



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Kurzfassung zur Abschlussevaluation der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Fläming-Havel für den Förderzeitraum 2014-2020



vorgelegt von der

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH



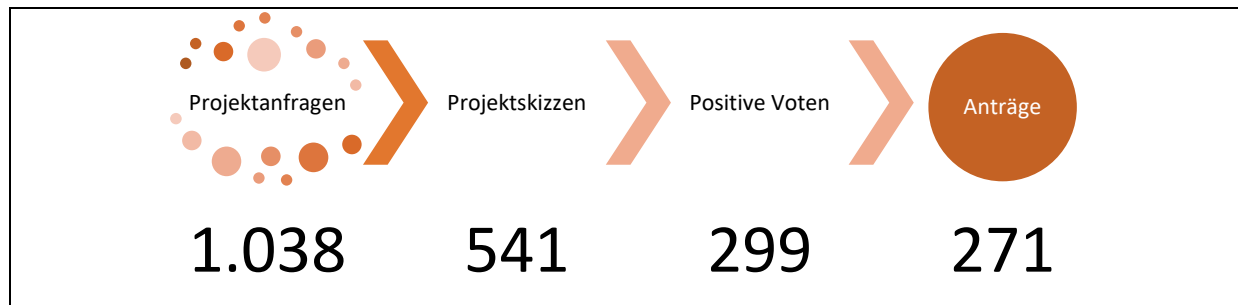
Halle, 25.05.2021

Zusammenfassung

Die Aktualisierung der sozioökonomischen und SWOT-Analyse der LEADER-Region belegt, dass die Region im Verlauf der aktuellen Förderperiode eine sehr positive Gesamtentwicklung genommen hat. Die günstige Lage zum Metropolraum war und ist dafür ein maßgeblicher Faktor. Auch die weiteren Entwicklungsperspektiven sind als positiv einzuschätzen. Dabei gilt, dass die Region insgesamt heterogen ist. Den teilträumlich unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und Herausforderungen ist auch bei der weiteren Entwicklung der Strategie Rechnung zu tragen. Als wichtige Stärke der Region ist ein kontinuierlich gewachsenes Sozialkapital anzusehen, was sich u.a. auch in der Arbeit der LAG und ihrer Akteure widerspiegelt.

Die LAG hat in der aktuellen Förderperiode mit Stand zum Jahresende 2020 Projekte zur Umsetzung der RES mit einem Fördermittelbedarf in Höhe von ca. 41 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Rund 38 Millionen Euro dieser Fördermittel wurden bereits bewilligt. Durch die Fördermittel wurden bzw. werden in der Region Fläming-Havel Gesamtausgaben mit einem Volumen von 68 Millionen Euro ermöglicht. Die Mittel stammen hauptsächlich aus dem EPLR des Landes Brandenburg, aber auch aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK).

Der Umfang der bereitgestellten ELER-Fördermittel belegt die große Bedeutung der LAG für die Regionalentwicklung und die hohe Akzeptanz des LEADER-Ansatzes. Die Arbeitsprozesse der LAG haben im Programmzeitraum eine Vielzahl von Akteuren und Projektideen mobilisiert. Diese haben zu über 1.000 Projektanfragen und im Ergebnis bisher zu 271 eingereichten Förderanträgen geführt.



Der Schwerpunkt der Förderung lag mit 67 % des gesamten Fördermitteleinsatzes im Handlungsfeld (HF) 1 - *Lebensqualität, Dorfentwicklung, bürgerschaftliches Engagement*. Weitere 31 % der Mittel werden in Projekten gebunden, die dem HF 2 – *Naherholung und ländlicher Tourismus* – als Haupthandlungsfeld zugeordnet sind. Lediglich 2 % der Fördermittel werden im HF 3 – *Regionale Wirtschaft, Ressourcenschutz und Erneuerbare Energien* – gebunden.

In allen Kommunen der LAG, die im ländlichen Raum liegen, wurden Projekte umgesetzt. Im kommunalen Vergleich ist eine Heterogenität zu beobachten. Für 3 der 13 Handlungsfeldziele wurden in der RES räumliche Schwerpunkte festgelegt. Diese Schwerpunkt-setzungen sind in der Förderpraxis sehr stringent umgesetzt worden: Im HFZ 4 *Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Region verbessern* waren 24 der 25 Vorhaben wie vorgesehen im Berlinfernen Raum lokalisiert. Vorhaben in den HFZ 6 *Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern* sowie HFZ 7 *Touristische Angebote schaffen und Qualität erhöhen* sollten vorrangig in den Teilräumen Naturpark Nuthe-Nieplitz, Naturpark Hoher Fläming und der Havelregion mit Naturpark Westhavelland durchgeführt werden. Von den 41 Projekten, die zur Umsetzung der beiden Handlungsfeldziele beitragen, wurden 39 in den genannten Gebieten umgesetzt.

Für die Bewertung der Zielerreichung der RES wurde ein relativer Vergleich mit den Ergebnissen im Rahmen der Zwischenevaluierung vorgenommen. Bei der Bemessung der Indikatoren wurden alle Projekte berücksichtigt, die zu diesem Handlungsfeldziel beitragen – unabhängig davon, ob sie dem Haupt- oder Nebenhandlungsfeld zugeordnet sind. Wie in der folgenden Tabelle dargestellt, wurden die Ziele für 43 der 60 quantifizierten Zielindikatoren erreicht bzw. übertroffen. Gegenüber dem Stand zur Zwischenevaluierung hat der Zielerreichungsgrad deutlich zugenommen.

	2020	2017
übererfüllt (<i>mehr als 110 %</i>)	21	16
erfüllt (<i>bis 110 %</i>)	8	10
bis 99 %	13	10
bis 50 %	3	4
gefährdet (<i>bis 25%</i>)	14	18

Die LAG verfügt über eine stabil hohe Mitgliederzahl. Insgesamt ergaben die standardisierten Befragungen der LAG-Mitglieder und der Projektantragsteller sowie die Interviews mit den Mitgliedern des LAG-Vorstands sehr positive Einschätzungen zur Arbeit der LAG, insbesondere in Bezug auf

- die Zusammenarbeit im Vorstand
- die Einbindung der Mitglieder
- die Zusammenarbeit mit den Antragstellern/ Projektträgern
- die Arbeit des Regionalmanagements.

In der RES sind auch quantifizierte Ziele der LAG im Hinblick auf das Management des regionalen Entwicklungsprozesses festgelegt. Die Analyse zeigt, dass die selbst gesetzten Zielvorgaben auch in diesem Bereich überwiegend erreicht und teilweise übertroffen worden sind. Auch dies belegt die Qualität der Partnerschaft und des Managements der LAG.

Im Hinblick auf die Ausprägung der typischen LEADER-Merkmale hat die LAG einen guten Entwicklungsstand erreicht. Sie hat sich nach allgemeiner Einschätzung als ernsthaft wahrgenommener Kooperationspartner in der Region weiterentwickelt. Dies zeigt sich in einer zunehmenden Einbeziehung in verschiedene Abstimmungsprozesse. Die Mitglieder des Vorstandes und die Regionalmanager wirken als Mitglieder in anderen Vereinen/ Gremien. Für die LAG verbessert sich durch die Einbindung in solche Netzwerkstrukturen die Verankerung und Akzeptanz in der Region.

In der RES 2014-2020 wurden für drei Handlungsfeldziele räumliche Schwerpunkte festgelegt. Damit wurden Förderaktivitäten zur Verbesserung der Erreichbarkeit ländlicher Gebiete bzw. Orte sowie im Bereich der touristischen Entwicklung räumlich fokussiert. Dieser Ansatz hat sich nach Einschätzung der Evaluatoren bewährt und sollte ggf. auch in der Zukunft fortgeführt werden.

Der umfangliche Beteiligungsprozess im Rahmen der Abschlussevaluierung hat zu einer Vielzahl von Hinweisen, Veränderungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen geführt. Sie betreffen die Weiterentwicklung der Strategie der LAG, ihrer Strukturen und Arbeitsprozesse. Darüber hinaus wurden auch Handlungsbedarfe an das zuständige Fachressort und die Bewilligungsbehörde adressiert. Sache der Gremien der LAG wird es sein, sich mit den vielfältigen Anregungen auseinanderzusetzen und sich dazu zu positionieren.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Zur Einordnung

Die folgenden Handlungsempfehlungen resultieren aus unterschiedlichen Quellen. Sie gründen sich auf Gespräche mit den Vorständen der LAG, Anregungen aus den Befragungen der Mitglieder und der Projektantragsteller, Hinweise aus dem Evaluationsworkshop sowie Einschätzungen des Evaluatorenteams. Insofern beinhalten die Empfehlungen sowohl die „Innensicht“ der LAG-Akteure als auch die externe Sicht der Evaluatoren.

Umfang und Breite der hier vorgestellten Empfehlungen reflektieren den intensiven Beteiligungsprozess im Rahmen der Abschlussevaluierung. Viele Hinweise sind zunächst als Meinungen und Anregungen Einzelner anzusehen. Unabhängig davon, ob bestimmte Aspekte lediglich einmal oder übereinstimmend von mehreren Akteuren angesprochen worden sind, sind sie in dieses Kapitel aufgenommen worden. Dies entspricht dem Grundgedanken eines Beteiligungsprozesses, bei dem jeder das Recht hat, seine Ansichten darzulegen, und erwarten kann, dass sie Beachtung finden. Sache der Gremien der LAG wird es sein, sich mit den vielfältigen Anregungen auseinanderzusetzen und sich dazu zu positionieren.

7.1 Strategie

Grundsätzliche Aspekte

Sowohl die Interviews mit den LAG-Vorständen als auch die Befragung der Mitglieder haben eine klare Präferenz für eine thematisch breit angelegte Entwicklungs- und Förderstrategie der LAG gezeigt. Der Wunsch der Akteure ist es, möglichst alle für die Regionalentwicklung relevanten Handlungsfelder bearbeiten und unterstützen zu können, sofern dafür qualitativ geeignete Projekte entwickelt und beantragt werden. Im Umkehrschluss soll die Fokussierung auf einzelne Handlungsfelder oder der Ausschluss bestimmter Handlungsfelder aus der künftigen Strategie möglichst vermieden werden.

In der RES 2014-2020 wurden für drei Handlungsfeldziele räumliche Schwerpunkte festgelegt. Damit wurden Förderaktivitäten zur Verbesserung der Erreichbarkeit ländlicher Gebiete bzw. Orte sowie im Bereich der touristischen Entwicklung räumlich fokussiert. Dieser Ansatz hat sich nach Einschätzung der Evaluatoren bewährt und sollte ggf. auch in der Zukunft fortgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen sozioökonomischen Bedingungen und insbesondere der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen im LAG-Gebiet wurde angeregt, die Förderung kommunaler Vorhaben künftig nach der Finanzkraft der jeweiligen Kommune zu differenzieren. Ziel sollte es sein, den Einsatz der Fördermittel künftig stärker auf ländliche, Zentren ferne Gebiete zu konzentrieren. Dazu sollten Kommunen mit stärkerer „Bedürftigkeit“ eine Förderpräferenz erhalten. Dies könnte bspw. durch das Punktesystem der Projektauswahlkriterien abgebildet werden oder durch einen höheren Fördersatz für finanzschwache Kommunen – vergleichbar zu der kürzlich in die GAK aufgenommenen Regelung. Der gezielte Einsatz des Kreisentwicklungsbudgets ist hierzu ein komplementärer Ansatz.

In diesen Zusammenhang ordnet sich auch die Anregung ein, die Mittel der Kleinprojektförderung (KLI) vorrangig in finanzschwachen Kommunen zu konzentrieren, weil diese Kommunen für derartige Vorhaben kaum eigene Haushaltsmittel einsetzen können.

Für den Prozess der Strategieentwicklung erscheint es empfehlenswert, eine vorbereitende Abfrage von Planungen bzw. Investitionsbedarfen auf lokaler Ebene (Gemeinde, Ämter) durchzuführen – mit einem Zeithorizont von etwa 2 bis 3 Jahren. Damit könnte eine gute Grundlage für die Priorisierung von Handlungsfeldern der künftigen RES geschaffen werden.

Darüber hinaus regen die Evaluatoren an, dass die LAG die Daten zur Ausstattung der Orte im LAG-Gebiet mit Einrichtungen bzw. Angeboten der Daseinsvorsorge, die im Zuge der Erstellung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ durch die Regionale Planungsgemeinschaft im Jahr 2020 erhoben worden sind, übernimmt und bei künftigen Entscheidungen über die Förderung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge im LAG-Gebiet nutzt. So könnten bspw. die vorliegenden Informationen zu den örtlich verfügbaren Angeboten der Jugend- oder Altenbetreuung herangezogen werden, wenn Projektvorschläge auf die Förderung entsprechender Einrichtungen abzielen. Ein Abgleich von derartigen Projektvorschlägen mit den bereits vorhandenen Angeboten kann nützlich sein, um die konkrete Bedarfslage einzuschätzen und ggf. Ausgangspunkt einer vertiefenden Bewertung des Projektvorschlags sein.

Weitere Anregungen betreffen das Anliegen, Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Biodiversität und Nachhaltigkeit bei der Entwicklung der neuen RES stärker zu berücksichtigen. Grundsätzlich geht es darum, die neuen Ziele und Prioritäten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), zu denen auch die ELER- und LEADER-Förderung beitragen müssen, in die Entwicklungsstrategie für die Region zu integrieren und mit konkreten Projekten zu unterlegen. Dies trägt nicht zuletzt auch dem deutlich artikulierten Interesse eines Teils der Mitgliedschaft an umweltbezogenen Themen Rechnung.

Wo die LAG Entwicklungsbedarfe erkennt, aber keine geeigneten Projektvorschläge eingereicht werden, sollte das Regionalmanagement selbst Förderprojekte initiieren.

Für die Erarbeitung der künftigen Strategie im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses wird die Orientierung an folgendem Diskussionsmodell angeregt:

- Was ist wichtig für die weitere Entwicklung der Region (der ländlichen Gebiete)?
 - Was (davon) ist mit LEADER-Projekten substantziell beeinflussbar?
 - Wofür gibt es alternative (vorrangige) Zuständigkeiten; sollten LEADER-Ressourcen nachrangig oder gar nicht eingesetzt werden?
 - Wofür gibt es in der LAG (im Netzwerk) Protagonisten/ Kompetenzen?
 - Was kommt auf die Agenda (Zielsystem) der RES?
 - Welche Rolle spielen dabei investive/ nicht-investive Unterstützungsbedarfe?
- ↓
- ↓
- Wie sollen die Themenschwerpunkte durch die LAG weiter bearbeitet werden?

Hinweise zur Entwicklung des Zielsystems

Nach verbreiteter Einschätzung gilt das Ziel- und Indikatorensystem der RES 2014-2020 als zu komplex und zu detailliert. Eine effektive Steuerung der Umsetzung der RES nach einem derart komplexen Zielsystem ist praktisch kaum möglich.

Für die künftige RES sollten das Zielsystem und die Anzahl der zu quantifizierenden Indikatoren deutlich konzentriert werden. In diesem Zusammenhang erscheint es empfehlenswert, Zielwerte nach Möglichkeit in Spannweiten zu definieren. Darüber hinaus sollten sie regelmäßig überprüft und in begründeten Fällen angepasst werden. Derartige Nachjustierungen in Verantwortung der LAG sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass eine stärkere Steuerung des Umsetzungsprozesses nach dem selbst gewählten Zielsystem gelingen kann.

In diesem Zusammenhang sollte die LAG prüfen, ob quantifizierte Indikatoren sinnvoll durch andere Instrumente – beispielsweise qualitative Indikatoren oder einen formalisierten jährlichen Arbeitsplan – ergänzt werden können. Mit solchen Ansätzen können auch Entwicklungsziele bzw. -fortschritte dargestellt werden, die zwar schwer zähl- und messbar sind, aber nachvollziehbar beschrieben werden können – etwa als Etappenziele, Umsetzungsschritte oder anhand der konkreten Wirkungslogik von Projekten.

In der aktuellen RES war die Umsetzung des Handlungsfeldes 3 nur in begrenztem Umfang möglich. Sollten sich im Prozess der Erarbeitung der Strategie für die nächste Förderperiode für dieses Handlungsfeld nur geringe Umsetzungsmöglichkeiten abzeichnen, scheint es empfehlenswert, die Themenfelder Ressourcenschutz und Erneuerbare Energien als Querschnittsthemen in der künftigen RES zu verankern und zu bearbeiten. Bei der Projektbewertung könnten ggf. „Zusatzpunkte“ für Vorhaben vergeben werden, die diese Querschnittsthemen in herausgehobener Weise berücksichtigen und/ oder hohe Wirkungsbeiträge zu entsprechenden Zielen erwarten lassen.

Hinweise zu einzelnen Handlungsfeldern

Zur Berücksichtigung und Gewichtung einzelner Handlungsfelder bzw. Fördergegenstände in der künftigen Arbeit der LAG sind im Beteiligungsprozess zur Abschlussevaluierung vielfältige Hinweise und Anregungen formuliert worden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen (wobei die Reihenfolge der Nennung keine Priorisierung darstellt):

- Entwicklung von Lösungsansätzen, um die Selbständigkeit älterer Menschen in den Dörfern länger zu erhalten und den Wegzug der Älteren zu verhindern (z.B. durch mehr altersgerechtes Wohnen und unterstützende Strukturen).
- Bau, Sanierung oder Modernisierung von Kitas und Straßen sollten nicht Kern der LEADER-Förderung sein, sondern sind primär als gemeindliche Aufgaben zu betrachten und zu behandeln.
- „Klassische Maßnahmen der Dorferneuerung“ – insbesondere die Sanierung privater Wohngebäude – sind nach Meinung einzelner LAG-Mitglieder im Vergleich zu früheren Förderperioden nicht mehr als prioritär anzusehen. Bei Förderentscheidungen sollte der Nutzen für die Gemeinschaft im Vordergrund stehen.
- Die Förderung von Forstwegen sowie von Schlachtbetrieben wird mit Blick auf die Förderkriterien und den Grundsatz der Nachhaltigkeit als kritisch angesehen.

- Fördermaßnahmen zum Erhalt kulturellen Erbes sollten ein größeres Gewicht erhalten. Der Erhalt bedrohter Baukultur erscheint wichtiger als bspw. die Förderung größerer Sportanlagen, auch wenn letzteres mehr öffentliche Aufmerksamkeit findet. Allerdings wird die Förderung von Kirchensanierungen kritisch beurteilt, sofern damit kein wesentlicher Nutzen über den Kreis der Kirchengemeinde hinaus verbunden ist.
- Angeregt wird die Entwicklung einer digitalen Plattform für Vereine – vergleichbar dem Beispiel in Herzberg/ Elster.
- Mit Blick auf die Naturpotenziale der Region und deren gezielte Entwicklung wird eine wissenschaftliche Untersuchung zum ökologischen Zustand der Naturparke angeregt.

Projektauswahl

Die Mitglieder des LAG-Vorstands, die für die praktische Projektauswahl zuständig sind, halten das in der aktuellen Förderperiode eingesetzte System der Auswahlkriterien übereinstimmend für nützlich und praktikabel. Dennoch gab es im Beteiligungsprozess eine Reihe von Hinweisen und Anregungen, die einzelne Aspekte der Projektauswahl bzw. einzelne Auswahlkriterien betreffen:

- So wurde der Eindruck formuliert, dass Auswahlverfahren würde „zu einem gewissen Maß sehr auf medial gut zu "verkaufende", populär klingende Projekte größeren Ausmaßes fokussiert sein, deren Nachhaltigkeit und langfristiger konkreter Nutzen aber unsicher erscheint“. Vorzuziehen wäre demgegenüber eine stärkere Unterstützung der Vielzahl kleinerer Baumaßnahmen örtlicher Einwohner, deren Verwirklichung (in der Summe betrachtet) für die Region zielführender wäre.
- Im Projektauswahlverfahren werden kleine private Vorhaben mit großen kommunalen Trägern zusammen bewertet. Das würde in der Regel zu einem Vorteil der großen Projekte führen, da Kriterien wie die Schaffung von Arbeitsplätzen oder kommunale Auswirkungen von kleinen Anbietern nicht erfüllt werden könnten. Daher sollte im Auswahlverfahren zwischen privaten und kommunalen Vorhaben getrennt werden.
- Es wurde der Eindruck formuliert, dass manche Ablehnungen auf einer zu oberflächigen Beurteilung beruhen, ohne geprüft zu haben ob Projekte evtl. langfristig doch zum Erfolg führen könnten. Daher wurde vorgeschlagen, vertiefende Gespräche mit den Antragstellern zu führen, auch im Nachgang.
- Langfristige Wirkungen der Projekte – z.B. im Sinne der Schaffung von Voraussetzungen oder von Anstoßeffekten für weitere Entwicklungsschritte – könnten stärker gewichtet werden.
- Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist für Vereine i.d.R. keine Option. Eine hohe Bewertung dieses Kriteriums schließt bestimmte Vorhaben aus und benachteiligt die Förderung ehrenamtlicher Projekte.
- Im Hinblick auf die Kriterien „Multiplikatorwirkung“, „Barrierefreiheit“ und „Modellhafter Charakter“ besteht nach Einschätzung einiger Akteure Bedarf, unter den Mitgliedern des Entscheidungs-gremiums ein einheitliches Verständnis für die Bewertung und die Bepunktung nach diesen Kriterien zu entwickeln.

- Vorgeschlagen wird eine stärkere Differenzierung der Auswahlkriterien nach Handlungsfeldern/ Themen, um mehr Vergleichbarkeit bei der Projektbewertung zu gewährleisten.
- Ein weiterer Vorschlag betrifft die Vergabe von Sonderpunkten für Projekte, die in einer regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt wurden.
- Angesichts der deutlich verbesserten Arbeitsmarktsituation besteht Anpassungsbedarf bei der Anwendung bzw. Gewichtung des Auswahlkriteriums „Arbeitsplätze“. Beiträge zur Fachkräftesicherung wären ggf. höher zu gewichten.

3.1 Prozesse/ Strukturen

Struktur/ Mitglieder der LAG

Die Gewinnung neuer Mitglieder wird verbreitet als wichtige Zukunftsaufgabe angesehen. Dabei sollte besonderes Augenmerk u.a. auf die Zielgruppe Jüngerer, auf das regionale Unternehmertum sowie auf Akteure der Digitalinitiativen in der Region gerichtet werden.

Dazu erscheint eine gezielte Ansprache geeigneter Kandidaten erforderlich – vorzugsweise durch Mitglieder des Vorstands und das Regionalmanagement.

Um jüngere Menschen stärker für eine Mitarbeit in der LAG zu gewinnen bzw. diese zu binden, könnte die KLI-Förderung gezielt genutzt werden.

Als weiterer Ansatz zur Stärkung der LAG wird die stärkere Aktivierung des bereits vorhandenen Mitgliederbestandes angesehen.

Eine Reihe von LAG-Mitgliedern hat Interesse an der Mitwirkung in thematischen Arbeitsgruppen bekundet und entsprechende thematische Interessenschwerpunkte benannt. Es sollte geprüft werden, unter welchen Bedingungen die Einrichtung solcher Arbeitsgruppen sinnvoll und möglich ist. Grundsätzlich könnte dies ein Weg sein, um bestimmte Themenfelder proaktiv zu bearbeiten und daraus konkrete Projekte zu entwickeln.

Die Einbindung von externen Akteuren in solche AG-Strukturen bieten auch Ansatzpunkte, um Mitgliederbestand und -struktur der LAG längerfristig weiter zu entwickeln. Bei der Einrichtung thematischer AGs könnten Vorstand und Regionalmanagement organisatorische Unterstützung leisten.

Angeregt wird ein thematischer Austausch mit Vorständen anderer LAGn zu wechselseitig interessierenden Themen. Ein solcher „Blick über den Tellerrand“ kann wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Arbeitsprozesse in der LAG geben.

Vorgeschlagen wurde schließlich, den Vorstand der LAG durch ein Mitglied mit Kompetenz im Bereich Bildung, Kinder-/ Jugendarbeit zu verstärken.

Kommunikation

Nach den Ergebnissen der Befragung ist der Wissensstand vieler der Projektantragsteller in Bezug auf die Möglichkeiten zur Mitarbeit in der LAG ausbaufähig. Nur rd. ein Drittel der Befragten sieht sich hierzu gut informiert. Daraus lässt sich Bedarf ableiten, die Informations-tätigkeit gegenüber den Antragstellern/ Projektträgern der LAG mit Bezug auf deren Mitwirkungsmöglichkeiten weiter zu intensivieren. Welche konkreten Ansatzpunkte es hierfür gibt, sollte insbesondere im Vorstand diskutiert werden. Grundsätzlich eröffnet dieses Vorgehen die Chance, den Kreis der aktiven LAG-Mitglieder perspektivisch weiter zu verstärken.

Weitere Hinweise und Anregungen zur Kommunikation zwischen LAG, Mitgliedern und der Öffentlichkeit wurden vor allem in den Befragungen der Mitglieder und der Projektantragsteller formuliert. Sie betreffen insbesondere folgende Aspekte:

- Kleine Einzelprojekte sowie die Möglichkeiten ihrer Unterstützung und Förderung sollten intensiver bekannt gemacht werden, z.B. in der regionalen Presse.
- Der Versand des Newsletters (Fläming-Havel-Brief) könnte ggf. direkt an Ortsbeiräte und Vereine erfolgen. Auf diese Weise erhalten mehr potenzielle „Neueinsteiger“ erste Hinweise und Informationen zu Fördermöglichkeiten.
- Der Newsletter sollte noch mehr Informationen zu neuen Förderprogrammen und zur Vorstellung von LAG-Projekten enthalten. Damit könnte die Breitenwirkung erhöht werden.
- Eingereichte Projekte könnten bereits im Vorfeld durch die Presse, Amtsblätter oder das „Brandenburger Wochenblatt“ publik gemacht werden.

Zur Gestaltung der Website der LAG wurden folgende Hinweise formuliert:

- Der Internetauftritt sollte eine klare Priorisierung aufweisen: Das Aktuellste und Wichtigste sollte zuerst erscheinen, im Sinne eines "Call to action".
- Unter den jeweiligen Reitern sollte nur das aufgeführt werden, was noch bevorsteht oder aktuell ist. Für zurückliegende Ereignisse und Aktionen sollte ein Archiv eingerichtet werden.
- Wünschenswert ist eine Optimierung der Website für Lesbarkeit auf Smartphone und Tablet.

In Bezug auf den Fläming-Havel-Brief wurde angeregt, mehr themenrelevante Veranstaltungen anderer Veranstalter aufzunehmen.

Zusammenarbeit mit Projektantragstellern/ Projektträgern

Anregungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der LAG mit Projektantragstellern/ Projektträgern betreffen insbesondere folgende Aspekte:

- Aufklärung/ Schulung zur finanziellen Abrechnung von Projekten einschließlich Einführung in die Praxis der Vergabeverfahren und Vergabedokumentation.
- Nachdrückliche Aufklärung potenzieller Antragsteller im Vorfeld über typische Schwierigkeiten mit dem LELF bei der Antragsabwicklung sowie über die umfangreichen bürokratischen Abrechnungsfomalitäten.
- Die hierarchische Struktur bzw. die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen/ Instanzen (LAG, LELF, ...) auf dem Weg der Förderungsbewilligung sollte transparenter erklärt werden. Hilfreich wäre es, schon frühzeitig Kontakt zu Personen der „nächsten Instanz“ herzustellen.

3.2 Empfehlungen an Dritte

MLUK

Allgemein verbreitet ist die Einschätzung, dass der bürokratische Aufwand für die Umsetzung der RES und der Förderprojekte enorm zugenommen hat. Es besteht dringender Bedarf, diesen Aufwand substanziell zurückzuführen.

Um mehr innovative Projekte und Entwicklungsansätze im Rahmen von LEADER unterstützen zu können, erscheint die Einführung einer Experimentierklausel zweckmäßig. Sie soll sicherstellen, dass das Scheitern innovativer Ansätze nicht sanktioniert wird.

Die LAG Fläming-Havel hat mit der Umsetzung der KLI-Förderung sehr gute Erfahrungen gemacht. Vor diesem Hintergrund sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese Förderoption weiter umgesetzt werden kann.

Für einen Teil der Projektträger, die nicht über eine starke finanzielle Basis verfügen, ist die Vorfinanzierung der Fördermittel ein ernsthaftes Problem. Hierfür sollte das Land Lösungsansätze entwickeln. Denkbar wären Vorschusszahlungen, Zwischenabrechnungen oder die Bereitstellung von Vorfinanzierungsdarlehen zu günstigen Konditionen.

Als problematisch wird eingeschätzt, dass private Spenden für den Projektzweck nicht als Eigenmittel, sondern als Drittmittel gewertet werden. Eine Änderung der Richtlinie in diesem Zusammenhang wäre wünschenswert.

Die LAG sollten Spielräume erhalten, Anpassungen von Zielwert-Indikatoren vorzunehmen, ohne dass dies eine aufwändige formale Änderung der RES erfordert.

LELF

Auch an die Bewilligungsbehörde wird die dringende Aufforderung adressiert, bürokratische Lasten abbauen. Neben dieser grundsätzlichen Botschaft wurden folgende Anregungen zur Tätigkeit des LELF formuliert:

- Aus Sicht von Antragstellern/ Zuwendungsempfängern besteht Bedarf an intensiverer Beratung.
- Angesichts teilweise längerer Bearbeitungszeiten wurde angeregt, dass die Bewilligungsstelle eigeninitiativ regelmäßig zum Stand des Bewilligungsprozesses informiert.
- Da die Bearbeitungszeiten der Anträge meist die Gültigkeitsdauer eingereicherter Kostangebote überschreitet und oft Kostensteigerungen eintreten, sollte von vornherein ein Spielraum für Kostensteigerungen eingeräumt werden.
- Baugenehmigung als Voraussetzung für die Bewilligung sowie die Notwendigkeit einer termingebundenen Baufertigstellung, sanktioniert mit Widerrufsvorbehalt, stehen bei größeren Bauvorhaben einer erfolgreichen Abwicklung entgegen. Hier sollte mehr Flexibilität möglich sein.
- Für kleinere Projekte (bspw. bis 50.000 €) sollten einfachere und verständlichere Regeln gelten.
- Eine Reduzierung der abgefragten Informationen in wenigen Tabellen wäre wünschenswert.
- Die Website sollte übersichtlicher gestaltet werden, um Formulare leichter aufzufinden.
- Die Digitalisierung der Förderverfahren sollte zum Standard werden.
- Während der Durchführung von Vorhaben sollte es keine rückwirkende Änderung der Förderbestimmungen geben.
- Die Sanktionsregelungen bei Fehlern in der Abrechnung sollten entschärft werden.
- Um die Bearbeitung der Förderverfahren zu beschleunigen, ist eine Erhöhung des Mitarbeiterbestandes geboten.
- Zu Beginn des Förderverfahrens sollte seitens des LELF ein Ansprechpartner / Lotse – außerhalb der Bearbeitungszuständigkeit – benannt werden, um die erforderlichen Abläufe / Anforderungen bei der konkreten Bearbeitung, insbesondere der Auszahlungsanträge, zu erleichtern.